

# Der Betriebsrat lädt ein ...

... zur Betriebsversammlung am 22. September 2015  
um 13:30 im SR 3

## Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Betriebsrates
2. Diskussion
3. Auswertung der Mitarbeiterbefragung zur psychischen Belastung
4. Bericht der Standortleitung
5. Diskussion

- > Einführung der Entgeltordnung-Bund bei DESY
  - Tarifvertrag Entgeltordnung
  - Stufengleiche Höhergruppierung
  - Leistungsbezogene Vergütung
- > Verschiedenes



## „Gesamtpaket“ Bund

umfasst im TV-AVH :

- > § 12 und § 13 mit TV EGO-Bund ab 1.1.2016
- > § 17 Stufengleiche Höhergruppierung ab **1.3.2016**
- > § 18 Leistungsentgelt ab 1.1.2016



## Neuer Katalog von Tätigkeitsmerkmalen und dazugehörigen Eingruppierungen

gilt

- > für alle Neueinstellungen ab 1.1.2016
- > für Umgruppierungen/Versetzungen nach dem 1.1.2016
- > für alle, die selbst eine Höhergruppierung in die neue EGO beantragen  
(lange Antragsfrist bis 30.06.2017, rückwirkende Umsetzung ab 1.1.2016)

Das Antragsverfahren (im wesentlichen nur für einige Neueingestellte nach 2006 interessant) wird zurzeit zwischen V2 und Betriebsräten besprochen.

Es wird ein Rundschreiben sowie ein Merkblatt geben, die erläutern, in welchen Fällen sich eine Antragstellung lohnen kann.

Wir werden in einer der nächsten Betriebsversammlungen informieren.



# Neue Entgeltordnung – stufengleiche Höhergruppierung

Unser Ziel, eine stufengleiche Höhergruppierung bereits ab 1.1.2016 zu erreichen, konnte in den Tarifverhandlungen mit Verweis auf das Tarifergebnis des Bundes (dort auch zwei Monate zeitversetzt) nicht durchgesetzt werden.

Daher gilt die stufengleiche Höhergruppierung nur

- > für Höhergruppierungen, die aufgrund geänderter Tätigkeitsmerkmale vom Vorgesetzten **nach dem 29.2.2016** beantragt werden.

Sie gilt **nicht**

- > für Anträge zu einem früheren Zeitpunkt (bitte beachten, falls Vorgesetzte in naher Zukunft höhergruppieren wollen!),
- > für Anträge von Beschäftigten aufgrund der Einführung der neuen EGO (auch wenn sie erst später gestellt werden).

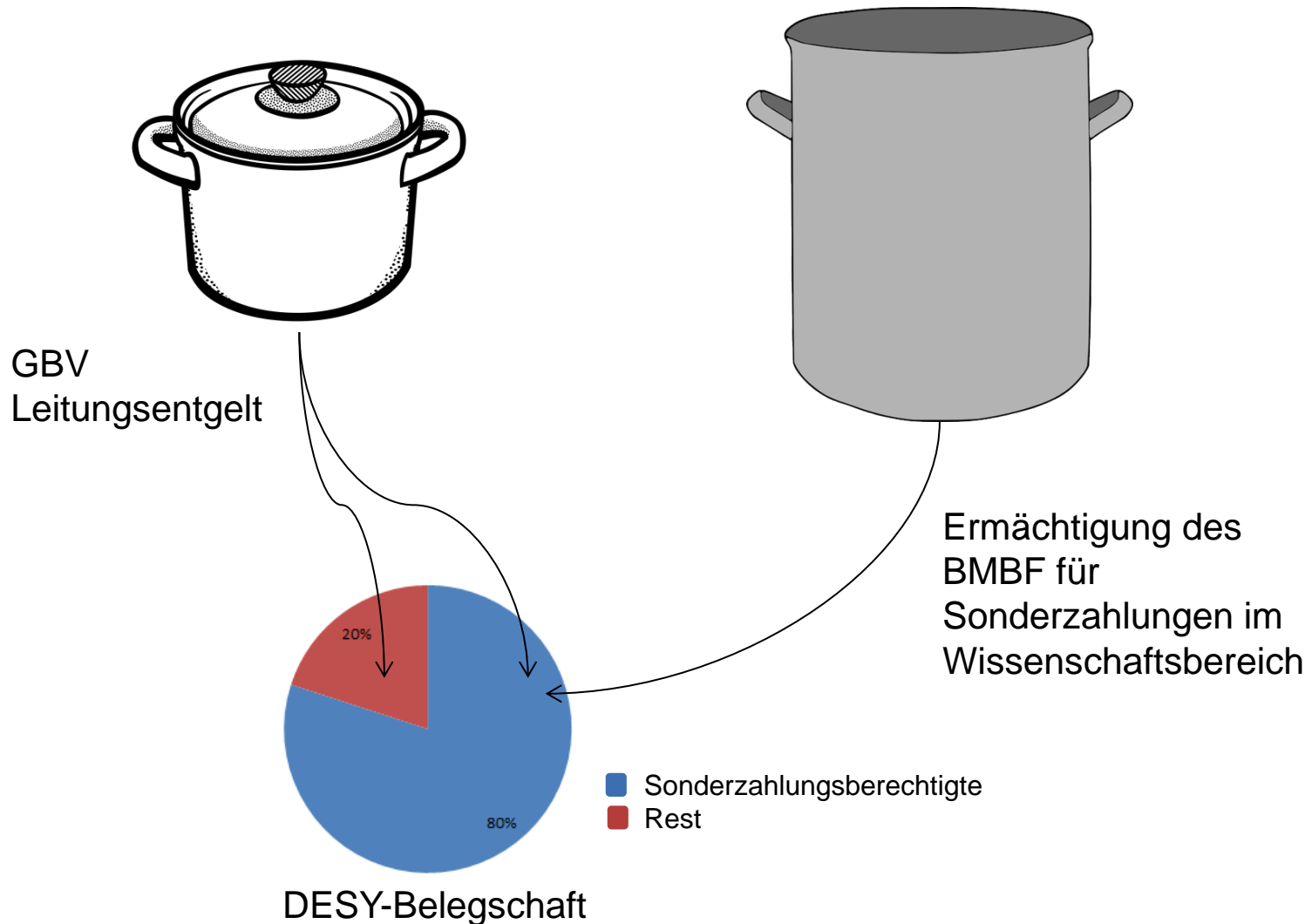
Über andere Möglichkeiten zur dauerhaften Leistungshonorierung (z.B. vorgezogener Stufenaufstieg) beraten wir Vorgesetzte und Beschäftigte gern.



# Neue Entgeltordnung – § 18 leistungsorientierte Vergütung: **bisher**

Leistungsentgelt (1,8 Mio €)

Sonderzahlungsbudget (2,5 Mio €)

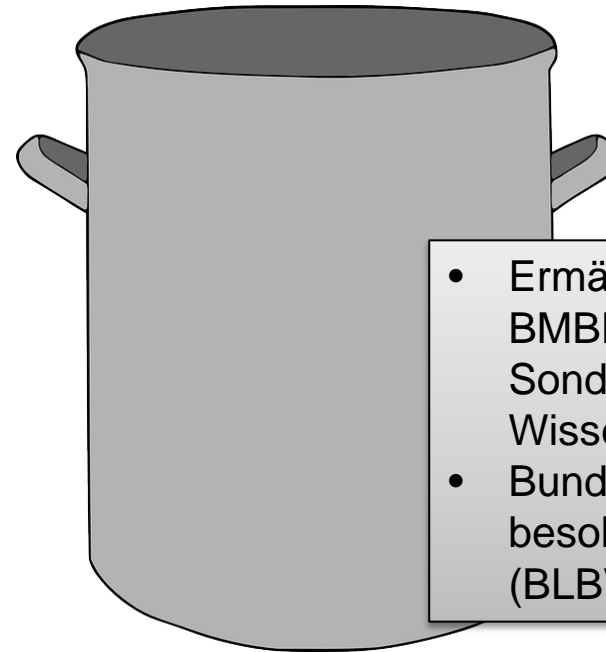


# Neue Entgeltordnung – leistungsorientierte Vergütung **neu**

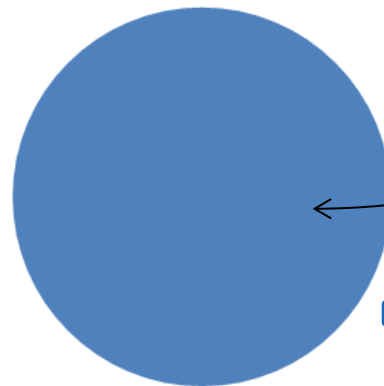
Leistungsentgelt (0 €)



Sonderzahlungsbudget (1,8 + 2,5 = 4,3 Mio €)



- Ermächtigung des BMBF für Sonderzahlungen im Wissenschaftsbereich
- Bundesleistungsbesoldungsverordnung (BLBV)



■ Sonderzahlungsberechtigte  
(nun alle Tarifbeschäftigte)

*Konsequenz:*

- *Ersatzloser Wegfall des 1.6%igen Sockelbetrages vom Leistungsentgelt bei „Normal-Leistung“*

DESY-Belegschaft

## > Personalplanung anhand von Strategiepapieren wurde begonnen

- für MECH weitgehend abgeschlossen
- für DV in Arbeit (Zukunft der ERS-Gruppe beachten!)
- für EL begonnen
- weitere Gruppen sollen folgen

Der Betriebsrat wird erstmals – wie vom Gesetz gefordert – in die offizielle Personalplanung eingebunden.

## > Betriebliches Gesundheitsmanagement (DESY gesamt)

- Es wird eine Gesamtbetriebsvereinbarung verhandelt.
- Zuvor soll die GBV BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement) fertiggestellt werden.
- Der Erfolg aller Vorhaben und Maßnahmen wird davon abhängen, ob und in welchem Umfang DESY Mittel bereitstellt.
- Mitarbeiterbefragung zur psychischen Belastung: **Vortrag folgt!**





Fragen?

Diskussion?

